

Vossener Zeitung.

Siebenundsechzigster Jahrgang.

Dienstag, 7. Juli.
Erscheint täglich drei Mal.

Verleger: J. Neumann, Neudamm-Str. 14.
In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen, Rudolphsdorf, in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: J. Neumann, Neudamm-Str. 14; in Breslau: Emil Kohn.

Nr. 464.

Das Abonnement auf diese täglich drei Mal erscheinende Zeitung beträgt vierteljährlich für die Stadt Wien 1 fl. 10 kr. für ganz Preußen 1 fl. 24 kr. Speditionen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Separat 2 Sgr. die sechsgehaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Amtliches.

Berlin, 6. Juli. Der Reg.-Civil-Supernumerar Emil Gustav Bathe ist zum Geh. Exped. Sekretär und Kalkulator bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ernannt, am Gymnasium in Waldenburg die Beförderung des ordentl. Lehrers Carl Wilhelm Büchel zum Oberlehrer genehmigt, an dem evang. Schullehrer-Seminar zu Friedrichshof der Lehrer Erwin als ord. Semnarlehrer definitiv angestellt worden.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 6. Juli. Der Kaiser ist heute Nachmittag um 4 Uhr nach Koblentz abgereist.

Zugheim, 6. Juli. Kaiser Alexander von Rußland hat heute die Rückreise nach Petersburg angetreten. Derselbe wird dabei den Höfen von Weimar und Dresden einen kurzen Besuch abstatten und in Warschau einen längeren Aufenthalt nehmen.

Weimar, 6. Juli. Der Kaiser von Rußland ist heute Nachmittag nach 5 Uhr in Begleitung des Großherzogs, welcher ihm bis Eisenach entgegengefahren war, hier eingetroffen. Am Bahnhof wurde der Kaiser von der großherzoglichen Familie empfangen. Das Diner wird im Schloß Belvedere eingenommen werden.

München, 6. Juli. In der heutigen Sitzung der Kammer der Reichsräthe wurde der Antrag des Abg. v. Müller, betreffend den Bau eines neuen Akademiegebäudes, welcher von dem Prinzen Ludwig und dem Reichsrathe Bonhard befürwortet wurde, einstimmig angenommen. — In der Sitzung der zweiten Kammer fand die Generaldebatte über den ordentlichen Militäretat statt. Der Kriegsminister, Frhr. von Brandt, erwiedert auf die Bemerkung des Abgeordneten Daller betreffend die ungerathenen Verteilungen der Lieferungen für das Militär, es sei überhaupt nur eine einzige derartige Klage erhoben worden und diese sei unbegründet gewesen. Was die Beschwerden des Abgeordneten Nahr über die allzu große Militärlast und dessen Verlangen betreffe, das die Militärgerichtebarkeit und der Fahnenid. abgeschafft werde, so seien dieselben an eine falsche Adresse gerichtet. Der Schwerpunkt der Entscheidung in Militärfragen liege jetzt außerhalb Baierns; ein neues Militärstrafgesetz sei das langjährige Verlangen der Kammer gewesen und gewähre dasselbe jedem Soldaten den besten Schutz. Was den Fall der angeklagten Mißhandlung und Beleidigung des Soldaten Plattner von Neumarkt betreffe, so beklage er denselben tief, müsse aber das Militärstrafrecht gegen jeden Vorwurf der Parteilichkeit in Schutz nehmen.

Wien, 6. Juli. Die „Montagsrevue“ bestätigt, daß Fürst Milan von Serbien am 12. d. hier eintrifft. Derselbe werde sich alsdann zur Begrüßung des Kaisers und der Kaiserin von Oesterreich nach Vich begeben, wo gleichzeitig auch der deutsche Kaiser anwesend sein dürfte. Der Ministerpräsident Marinowitsch werde den Fürsten auf dieser Reise begleiten.

Brüssel, 5. Juli. An den Beratungen des internationalen Kongresses, welcher am 28. d. im Hotel des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zusammentritt, werden dem „Etoile Belge“ zufolge 42 Delegirte der verschiedenen Regierungen Theil nehmen.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 6. Juli.

— Der Kaiser hat dem katholischen Pfarrer Hagemann in Christiania, Norwegen, zum Bau eines Schulhauses für die dortige größtentheils bilingue deutsche Abwandernde katholische Schul- und Erziehungsanstalt eine einmalige Beihilfe von 2000 Mark Reichsmünze aus einem bei der Reichshauptkasse zur Disposition stehenden Fonds bewilligt.

— Der „Staatsan.“ 156 publizirt die Verordnung, betreffend die Einführung der Reichsmarkrechnung vom 28. Juni 1874, sowie den höchsten Erlaß vom 12. Juni 1874, betreffend die Verleihung eines Allerhöheren Amtscharakters an die Richter erster Instanz.

Bonn, 5. Juli. In dem imposanten Saale der hiesigen „Vereins- und Erholungs-Gesellschaft“ wurde heute Vormittags gegen 10 Uhr die vierte ordentliche General-Verammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung von dem Abgeordneten Dr. Schulze-Delitzsch (Potsdam) eröffnet. Es waren ca. 150 Delegirte aus allen Theilen Nord- und Süddeutschlands anwesend und wohnte ein großer Theil der Einwohnerschaft, sowie in offizieller Weise der Oberbürgermeister, Dr. Kaufmann (Bonn) der Verhandlung bei. Von bekannten Persönlichkeiten bemerkte man außer den erwähnten: die Herren Abg. Franz Dunder, Miquel, Dr. Löwe-Kalbe und Dr. Siemens, sowie ferner die Herren Dr. Liebig und Benfey (Berlin); des Weiteren die Herren Prof.-Stroten Dr. H. v. Sydow und Bona Meyer (Bonn) Realschuldirektor Dr. Ostendorff (Düsseldorf), Rittershaus (Barmen), die Abgeordneten Dr. Georgi (Leipzig), Blum (Heidelberg), Seyffardt (Erfeld), Bertog (Halberstadt) und endlich die Herren Dr. Lindwurm (Braunschweig) und Lammer (Bremen.) Ueber die Verhandlung entnehmen wir der „Volkszt.“ folgenden Bericht:

Nach Begrüßung durch den Oberbürgermeister Dr. Kaufmann (Bonn) erstattete Dr. Liebig (Berlin) den Geschäftsbericht. Danach beträgt die gegenwärtige Mitgliederzahl der Gesellschaft 3123, gegen 2274 im vorigen Jahre. Davon kommen auf das Königreich Preußen 1534, Königreich Sachsen 535, Hessen-Darmstadt 353, Bremen 208, Hamburg 208, Baiern 66 u. c. Die von der Gesellschaft geführte Agitation für Einführung von obligatorischen Fortbildungsschulen hat im vergangenen Jahre die Bildung von 13 Fortbildungsschulen mit obligatorischem und 18 mit freiwilligem Besuche zur Folge gehabt. Es wurden im verflochtenen Geschäftsjahre seitens der Gesellschaft 40 neue Bibliotheken gegründet und von ihnen Wanderlehrern 400 öffentliche Vorträge gehalten. Die Gesamteinnahmen der Gesellschaft betragen im letzten Geschäftsjahre 35,225 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf., die Ausgaben

12,579 Thlr. 27 Sgr. 10 Pf., der gegenwärtige Vermögens-Bestand 22,645 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. Herr Abg. Miquel (Berlin) bestricherte alsdann in längerer Rede eine Statuten-Änderung behufs Erlangung der Rechte einer juristischen Person für die Gesellschaft. Der Redner führt aus: „Die Gesellschaft, die wesentlich zur Erhaltung des innern Friedens im Staate und zur Ausgleichung der Gesellschaftsklassen-Gegensätze beitrage u. c., habe das volle Anrecht von dem Staate die Anerkennung als juristische Person zu fordern. Die Nothwendigkeit einer Bildung auch im späteren Mannesalter, auch in allen Klassen, nicht bloß den niederen, sondern auch in den besitzenden und sogenannten gebildeten, die den Bestrebungen der Gesellschaft sehr häufig nur deshalb feindlich gegenüberstehen, weil sie in der allgemeinen Bildung des Volkes Gefahr für ihre eigene Existenz u. s. w. erblicken, sei eine längst erwiesene. Sollte jedoch die Gesellschaft ihren Zweck voll und ganz entfalten, so sei die Umwandlung der Gesellschaft in eine juristische Person durchaus erforderlich.“ Ohne weitere Debatte wurde hierauf eine aus 6 Personen bestehende Kommission mit den näheren Schritten dieser Angelegenheit beauftragt. — Eine sehr lange und lebhafteste Debatte veranlaßte sodann das Thema: „Ueber die Grundzüge für Anlage und Benutzung von Volksbibliotheken.“ Von allen Rednern wurde hierbei auf die in jeder Beziehung große Mangelhaftigkeit der Volksbibliotheken hingewiesen. Die Kolorierte von Schauer- und Liebes-Romanen — so bemerkten die Redner u. A. — die auch fast ausschließlich in den modernen Bibliotheken vorhanden seien, nehme leider mit großem Erfolge eine immer weitere Ausdehnung. Ganz abgesehen von der Mangelhaftigkeit und unzureichenden Organisation vieler Bibliotheken in Volksbildungsvereinen gebe es sogar in mehreren derselben ebenfalls eine Anzahl erwählter Schauer-Romane. Ebenso verdrängt aber wirken von der andern Seite die frommen und abergläubischen Traktäten dem Ernst wissenschaftlicher Erkenntnisse und sittlicher Charakterbildung entgegen. Es sei die sehr wichtige Aufgabe jedes einzelnen Mitglieds der Gesellschaft diesen Uebelständen mit allen Mitteln entgegenzutreten. Die bestehenden Volksbibliotheken müsse man ebenfalls in populärster, spannendster Weise abfassen, sie auch mit möglichst anziehenden Titulblättern ausstatten. Jedoch auch Sache der Behörden und zunächst der Gemeindebehörden, die nicht bloß für gehörige Gas-Einrichtungen, sondern auch für die innere Erleuchtung des Volkes Sorge zu tragen haben, sei es: in dieser Beziehung eine große Thätigkeit zu entfalten. In allen Dingen müssen wohnbündig bei unentgeltlicher Benutzung geeignete Volksbibliotheken gegründet, der erwählten frivolen Roman-Kolorierte, sowie den frivolen Theater-Aufführungen in den sogenannten „Volks-Theatern“ u. c. nach Möglichkeit gesteuert und mit aller Strenge des Gesetzes dagegen vorgegangen werden.“ Auf Antrag des Herrn Professor Dr. Held (Bonn) wurde schließlich resolvirt: 1) Die Versammlung erklärt, daß jede Verwaltung einer Volks-Bibliothek nur Bücher nach sorgfältiger Auswahl und Prüfung, auch im Falle des Geschenkes aufnehmen und sich insbesondere vor Zusätz schlechter oder doch werthloser Waaren hüten soll; ferner daß auf Vollständigkeit der klassischen Literatur deutscher Sprache vor Allem Gewicht zu legen ist. — Die Versammlung fordert den Zentral-Ausschuß auf: die Zusammenstellungen sämtlicher Volksbibliothek-Kataloge eifrig fortzusetzen, sowie Gutachten von Sachverständigen über empfehlenswerthe Bücher aus einzelnen Fächern zu erlangen und überhaupt die weitere Ausbildung von Muster-Katalogen für Vereine verschiedener Größe Sorge zu tragen.“ Auch das Thema über: „Die Vorträge und die Organisation von Wandervorträgen in Bildungsvereinen“ rief eine sehr lebhafteste Debatte hervor, in der hauptsächlich die großen Schwierigkeiten, mit der die Wanderlehrer in jeder Weise zu kämpfen hätten, betont wurde. Gegen 4 1/2 Uhr Nachmittags wurde jedoch die Fortsetzung dieser Debatte und damit auch die Sitzung bis morgen vertagt.

Baderborn, 2. Juli. Anlässlich der dem Bischof Dr. Martin vom Kreisgerichte zugegangenen Aufforderung sich binnen drei Tagen, bei Gefahr zwangsweiser Verfügung, zum Austritt der über ihn verhängten zehnjährigen Exkommunikation zu stellen, erschien im bischöflichen Hause eine Deputation der Geistlichkeit des Dekanats Bodeum, „um den Ausdruck unerfütterlicher Treue und Anhänglichkeit an die Kirche zu erneuern.“ Der Oberhirt dankte gerührt und theilte, laut der „Eif. Volkszt.“, mit, wie die Oberhirten in Fulda am Grabe des h. Bonifacius neuerdings Muth geschöpft und einstimmig beschlossen hätten, den h. Kampf für die Rechte der Kirche unentwegt durchzuführen, wie es ihre beschworene Hirtenpflicht fordere, ohne auch nur in einem Punkte auch nur das Geringste preiszugeben.

Trier, 3. Juli. Zu der vorgestrigen Musterung für „Einfährige-Freiwillige“ hatten sich auch mehrere junge Kleriker zu stellen. Die Diakonen F. v. aus Engers, M. d. aus Rodesthl und P. F. aus Auel und der Subdiakon H. Th. aus Neunkirchen wurden laut der „Volkszt.“ als dienhabbar befunden und angewiesen, am 1. Oktober in die Arme einzutreten. Die drei ersten Herren sollen im nächsten Monate die h. Priesterweihe empfangen. In nächster Zeit müssen noch etwa zehn Diakonen von hier, welche im Frühjahr bereits die Aushebung mitgemacht haben, auf der General-Musterung erscheinen, um daselbst endgültig über ihre Militär-Verhältnisse entscheiden zu lassen. — Kaplan Th. Schmitz zu Cues erhielt am 28. Juni den Befehl, binnen 48 Stunden den Regierungs-Bereich Trier zu verlassen.

Wien, 3. Juli. Ueber einen nachträglichen Weltausstellungs-Skandal wird der „Schles. Pr.“ von hier geschrieben:

Es ist ein eigenthümliches Verhängniß, welches einen trüben Schatten auf alle Dinge fallen läßt, die mit der großen Weltausstellung des vergangenen Jahres in irgend einer Verbindung stehen. Man kennt den intimen Gegensatz, um einer schärferen Ausdruck zu gebrauchen, der sich im Laufe der Weltausstellung zwischen dem General-Direktor Frhr. v. Schwarz-Senborn und dem Handelsminister Dr. Banhans in immer schärferen Agenten herausgebildet hat. Zum Schluß mußte der Gen.-Direktor weichen, und vom Handelsministerium aus setzte man eine ziemlich konsequente Verfolgung aller jener Einrichtungen in Szene, welche der Inspiration des Herrn v. Schwarz ihre Existenz verdanken. Zu diesen Schöpfungen gehörte auch der bekannte „offizielle Ausstellungsbereich“, welchen der General-Direktor unter die Chef-Redaktion des prager Professors der Nationalökonomie Dr. Carl Thomae Richter gestellt hatte. Der Bericht erschien bestweis in schneller Aufeinanderfolge. Die vom Redakteur ausgewählten Mitarbeiter, meist Fachleute von bewährtem Ruf, arbeiteten im Grunde nur der Ehre wegen, weil das Handelsministerium zu verschiedenen Malen erklärt hatte, daß es über Fonds für diese literarischen Unternehmungen nicht verfüge. Dem Chef-Redakteur freilich hatte man für die Dauer der Ausstellung, da er in Wien zu weilen gezwungen war, eine besondere Remuneration ausgesetzt, entzog ihm aber für diese Zeit sei-

nen Gehalt als Professor, da er ja in der That außer Stande war, seine regelmäßigen Vorlesungen zu halten. Indessen die kleinlichen Negerleien und Scherezeien, die man gegen Dr. Richter in Hülle und Fülle ausspielte, genügten anscheinend nicht, um diesen Mann völlig müde zu machen. Da bot dem das Erscheinen eines kleinen Heftchens über die Schafwoll-Industrie in der Serie des offiziellen Berichtes die erwünschte Handhabe, um gleichzeitig Herrn v. Schwarz zu kränken und den Chef-Redakteur geradezu unmöglich zu machen. Das Material zu dem fraglichen Bericht hatte ein hochangesehener Fabrikant dieser Branche, der sich später öffentlich zur Autorschaft bekannte, geliefert. Dr. Richter stand aber als Verfasser auf dem Hefte. Diesen Umstand benutzte die in ihrem lokal-patriotischen Stolz gekränkte Brünner Handelskammer — da der Rückgang der Brünner Wollen-Industrie darin ganz ungeschminkt konstatiert worden war — um ein lautes Zetergeschrei zu erheben, den Verfasser des Hochverraths, der Böswilligkeit und der Ignoranz anzuklagen, und sich darob beim Handelsminister zu beschweren. Herr Dr. Banhans nahm die Beschwerde freundlich auf, und dekretirte, ohne den Chef-Redakteur zu befragen, daß das betreffende Heft aus dem Verkehr zu ziehen, einzustampfen, und ein neuer Bericht über die Schafwoll-Industrie von einem Beamten seines Ministeriums abzufassen sei, der sich natürlich hüten muß, jene patriotische Aufrichtigkeit zu beweisen, die diesem Richter'schen Heftchen so schlecht bekommen war.

Bereits protestirte der Chef-Redakteur gegen dies Vorgehen. Es hieß bei dem Ufse des Ministers und Dr. Richter, der, wie er privatim schrieb, vor Vollendung des Berles nicht reden durfte, weil er nicht 109 Männern, die ihn so aufopfernd unterstützt hatten, alle Hoffnung auf Lohn entziehen wollte“ schwieß voll Ingrimm, worin ihn eine mitleidige Krankheit, die ihn wochenlang ans Bett fesselte, freundschaftlich unterstützte. Es müssen indes in letzterer Zeit neue Zumuthungen an den Redakteur des Berichtes getreten sein, denn, wie man aus Prag mittheilt, hatte Professor Richter ein Rundschreiben an seine Mitarbeiter autographiren lassen, in welchem er ihnen unter Darlegung der Gründe anzeigt, daß er die Chef-Redaktion des amtlichen Weltausstellungs-Berichtes hiermit niederlege. Dies Zirkular wieder war Veranlassung zu einer polizeilichen Hausdurchsuchung bei dem Chef-Redakteur und dieser, durch solche Vorgänge schier außer sich gebracht, sandte gestern dem Handelsminister das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens zurück, welches er nach Schluß der Ausstellung als staatliche Anerkennung seiner Arbeiten erhalten hatte. Daß diese Vorfälle in allen theilhabenden Kreisen die höchste Sensation erregen, ist selbstverständlich. — Im Publikum aber sind bisher die Vertheiliger des Handelsministers und seines Verfahrens überaus dünn gesät.

Bischof Rudigier von Linz ist bekannt als einer der strengsten Vorläufer der römischen Hierarchie. Von ihm war es voranzusehen, daß er sofort zu den konfessionellen Gesetzen Stellung nehmen würde und er hat diesen Glauben nicht zu Schanden gemacht. Ehe noch die Durchführungsnorm für die konfessionellen Gesetze, die bekanntlich nicht sehr streng ist, im Lande bekannt ist, bildet sich, wie die „Presse“ erfährt, bereits in Oesterreich ein von Bischof Rudigier inauzurirtes Regulative heraus, wie jeder ultramontane Katholik und wie der Klerus seiner Diocese sich gegen diese „Neuerungen zur Bedrückung der Kirche“ zu verhalten habe. Bischof Rudigier hat es sich zur Aufgabe gemacht, durch sein Beispiel unzweideutig den etwa Zaghaften zu zeigen, wie der Religionsunterricht und die Predigt vor Allem ausgenützt werden müsse. Bei der Firmungsfeierlichkeit in Kremsmünster prüfte er die Firmlinge in der Religion und erging sich dabei mit besonderem Behagen in Betrachtungen über die Politik der Ultramontanen. „Warum schwächen fünf Bischöfe in Deutschland in Ketten?“ fragte er die Jugend, und beantwortete diese Frage, um vor Allem die nötige Basis zu gewinnen, selbst mit dem Ausspruch: „Weil sie die Gebote Gottes hielten und darauf sahen, daß sie gehalten werden.“ Die weitere Frage lautete: „Könnte diese u. v. auch mir widerfahren?“ Die Kinder antworteten bejahend. „Wenn dies geschehen würde,“ schloß der fürsorgliche Oberhirt, „müßt Ihr mit Standhaftigkeit an mir festhalten.“

Die internationale Sanitätskonferenz schritt gestern zur Berathung der achten sachmännischen Vorlage, welche lautet: „Entwickelt sich die Verbreitung fähige epidemische Cholera nur in Indien spontan und gelangt sie in andere Länder immer nur von auswärts, oder kommt sie in Außerindischen Ländern (in welchen?) auch endemisch vor?“ Der Delegirte Dr. Dickson, englischer Bottschafts-Art in Konstantinopel, theilte seine Erfahrungen über die Verhältnisse der Cholera in Indien mit. Er führte auf Grund statistischer Daten den Beweis, daß Bombay, welches als ein Heerd der Cholera angesehen werde, in diesem Jahre noch keinen Cholerafall zu verzeichnen habe, und daß auch die Sanitäts-Verhältnisse des Landes selbst in Folge der von der englischen Regierung getroffenen sanitären Maßregeln, wie der Einführung einer besseren Kanalisirung, des Verbotes, Leichname in den Ganges zu werfen u. c., bedeutend besser geworden seien. Der Redner erklärte jedoch, daß dies Alles keinen Beweis dafür abgeben könne, daß Indien nicht der Heerd der Cholera sei, sondern daß es nur beweise, wie durch gewisse Vorsichtsmaßregeln dem Uebel gesteuert werden könne. Delegirter Dr. A. Girsch, Professor an der Berliner Universität, verfocht ganz entschieden die Ansicht, daß der Heerd der Cholera in Indien zu suchen sei. Nach längerer Debatte sprach sich die Konferenz dahin aus: „daß die Suche außer dem indischen Gebiete in keinem Theile der Welt einen autochthonen Charakter habe, daß sie namentlich in Europa noch nicht heimisch geworden sei, mithin immer noch die einzelnen Epidemien als von Indien ausgegangen zu betrachten seien.“ — In der heutigen Sitzung wurde über die zweite Frage des festgesetzten Programms: Wird die Cholera durch die Menschen weitergetragen? Debattirt Prof. v. Bettendorfer (Deutschland) griff nun zum erstenmale in die Debatte ein. Mit der gespanntesten Aufmerksamkeit folgten sämtliche Delegirte den Worten des durch die Choleraforschung berühmten Mannes. Nach seinem Ausspruche und Beobachtungen könne die Cholera nicht bloß durch die Kranken, sondern auch durch die gesunden Menschen übertragen werden. Er betonte besonders, daß eigentlich die Verlichkeit mit die wichtigste Rolle spiele. Als Erläuterung der ersteren Behauptung führte er namentlich an, daß im Vorjahre für die durch die Cholera heimgesuchten Städte München, Speier, Weiskron keine Einschleppung nachweisbar gewesen. Dagegen erwiderte Dr. Girsch (Oesterreich), daß die angeführten Beispiele der nicht erwiesenen Einschleppung diese doch nicht in Abrede stellen lassen. In Taufenden von Fällen lasse sich diese Verlichkeit auf ein bestimmtes krankes Individuum zurückführen; wo diese nicht gelänge, sei eben wegen des so verwickelten Verfahrens dies äußerst schwierig oder gar unmöglich. Für eine Verschlep-

Die Krankheit durch gesunde Menschen liege derzeit keine einzige Beobachtung vor, welche eine wissenschaftliche Kritik bestehen könne. Schleisner (Dänemark) spricht dieselben Bedenken aus, gestützt auf seine Beobachtungen, welche er an den zahlreichen Küstentypen gemacht habe. Zehender (Schweiz) glaubt auch, daß die Einschleppung durch kranke Menschen auch dort stattgefunden, wo sie nicht erhoben werden konnte. Er führt hierfür die Epidemie in Zürich an, wo nur durch einen Zufall eigentlich die erste Einschleppung an den Tag kam. Die Frage 2 wurde hierauf in einer andern Form der Befreiung nach angenommen. Frage 3, daß die Cholera durch Gebrauchgegenstände, welche aus inficirten Orten kommen, besonders durch jene, welche Choleraerkrankte an sich getragen, verschleppt werden könne, wurde einstimmig angenommen. Die Frage, ob die Cholera durch Genußmittel und lebende Thiere übertragen werden könne, rief eine länger dauernde Debatte hervor. Während Bettenlofer, Hirsch, Zehender für die unbedingte Annahme sprechen, beschränken oder negirten Dickson und Draße diese Art der Verbreitung. Es wurde wieder die Beweisfähigkeit der angeführten Beispiele bestritten. Schließlich entschied sich die Versammlung für die Möglichkeit dieser Verbreitungsweise.

Paris, 5. Juli. Broglie hat an Daguuet, Präsidenten des mit der Prüfung des Antrags des Herzogs von Visaccia betrauten Ausschusses, folgendes Schreiben gerichtet:

Herr Präsident und theure Kollegen! Ich lese in den Blättern, daß die achtbaren Urheber des Antrags Betreffs der Wiederherstellung der Monarchie vor dem Ausschuss mehrere Male meinen Namen ausgesprochen und Thatsachen erwähnt haben, die mich betreffen. Wenn diese Erzählungen richtig sind, so haben diese achtbaren Mitglieder behauptet, sie hätten geglaubt, daß während der Diskussion über das Gesetz vom 20. November von mir Erklärungen über die Tragweite dieses Gesetzes verlangt wurden, und sie in Folge der von mir erhaltenen Versicherungen sich entschlossen, es mit ihren Stimmen zu unterstützen. Ich weiß nicht, auf welche Erklärungen und Versicherungen meine Kollegen anspielten. Aber ich bin überzeugt, daß ich niemals, einzeln oder unter welcher Form, in irgend Jemandem gesagt habe, daß nach dem 20. November ein Mitglied der Versammlung das Recht behaupten, einen Antrag zu stellen, dessen Folge die Verletzung der Gewalt des Marschalls Mac Mahon um einen Tag oder eine Stunde sein könne. Der Ausschuss wird, wie ich hoffe, begreifen, daß ich einen großen Werth darauf lege, Niemanden in Zweifel zu lassen; ich würde mich freuen, wenn derselbe mich empfangen wolle und mir gestatten würde, ihm die Erklärungen zu geben, welche er wünschen könnte. Gernemügend Sie etc.

Wenn Broglie vor dem Ausschuss behauptet, daß er keineswegs für gewisse Fälle eine Verletzung der Gewalt in Aussicht gestellt habe, so ist die Wahrheit, wie die Deputirten der äußersten Rechten, die bekanntlich das Gesetz vom 20. November nicht votiren wollten, behaupten, die, daß er diesen sagte, der Marschall solle nur so lange am Ruder bleiben, als die Nationalversammlung Frankreich seine endgültige Regierung geben könne oder wolle. Zweck des Gesetzes sei nur, das Provisorium gegen die Untriebe von Thiers sicherzustellen.

Der Kriegsminister hat beschlossen, daß die Rekruten der zweiten Klasse des Kontingents von 1872, welche vom 1. Juli bis 31. Dezember d. J. unter die Waffen berufen sind, Anspruch auf den Sold von Soldaten zweiter Klasse haben, und daß sie, wenn sie zur Infanterie gehören, 25 Fr., und wenn sie zur Artillerie oder dem Train gehören, 35 Fr. für ihre Equipirung erhalten sollen. Bekanntlich muß in Frankreich das ganze Kontingent (ungefähr 250,000 Mann) dienen, nämlich etwa 135,000 Mann fünf Jahre und der Rest sechs Monate. Man hofft, diejenigen, welche sechs Monate dienen, so weit zu bringen, daß, falls der Krieg ausbricht, man sie als Ersatzmannschaften benutzen kann. Der Kriegsminister hat deshalb auch angeordnet, daß ihm genaue Berichte über die Leistungen der Leute des zweiten Kontingents von 1872 zuzufinden sind. Kann das System mit Erfolg durchgeführt werden, so berechnet man, daß Frankreich mit der Zeit im Ganzen (aktive Armee, deren Reserve, Territorial-Armee und deren Reserve) eine Armee von 4 bis 5 Millionen Soldaten zu seiner Verfügung habe.

Wie bekannt, wurde kürzlich ein Kaffeehaus im Quartier Latin geschlossen. Man hat bis jetzt geglaubt, daß es geschehen sei, um die öffentliche Moral sicher zu stellen. Dieses war aber keineswegs der Fall. Die Schließung folgte aus politischen Gründen: Es waren zur Sonntags-Parade nur 40 Mann per Compagnie befohlen, d. h. die alten Mannschaften ausgesucht, um auf dem Long-champs zu paradiren. Den übrigen Soldaten, natürlich auch den einjährig-Freiwilligen, die noch nicht stramm genug marschiren, hatte man in so weit es der Dienst gestattete, die „Permission de minuit“ bewilligt. Unter diesen befanden sich auch eine gewisse Anzahl Mediziner, die, che sie in die Armee eingetreten waren, das Quartier Latin bewohnt hatten. Dieselben kamen nach dem Caffee d'Harcourt und wurden, nachdem sie eine gewisse Anzahl von Schoppen zu sich genommen, etwas geschwätzt und erzählten u. A., daß man sie nur deshalb nicht zur Revue befohlen habe, weil man befürchtet, daß sie eine republikanische Demonstration machen könnten. Da es an geheimen Polizeiagenten nirgends fehlt, so wurde dieses Auftreten der jungen Soldaten sofort an geeigneter Stelle gemeldet. Was den Soldaten geschah, ich weiß es nicht. Nur wurde sofort gegen die Kaffee- und Wirthshäuser eine allgemeine Maßregel angeordnet, d. h. man drohte denselben mit Schließung, wenn sie die, welche sich politische Gespräche zu Schulden kommen lassen, nicht sofort vor die Thür setzten. Das Regime, das man unter dem Kaiserreich Betreffs der Kaffees, Bier- und Weinhäuser in Anwendung brachte, florirt wieder vollständig, und es ist heute kaum möglich, daß man an irgend einem öffentlichen Ort ein freies Wort reden kann. Schließlich noch eine Notiz über die Minister. Dieselben sind unter sich vollständig uneinig. Die einen sind für die Imperialisten, die andern für die Royalisten, und sie feinden sich unter einander an, als wenn sie nur einfache Deputirte wären. Was die Bonapartisten angeht, so blicken dieselben der Zukunft mit großer Zuversicht entgegen.

Madrid, 3. Juli. Wenn Lizarraga, dem wie bekannt der Oberbefehl über die carlistischen Truppen an Stelle Tristany's durch Don Carlos übertragen worden ist, den Krieg in dem ihm neu angewiesenen Gebiete in dem Sinne führt, welchen er in einem Tagesbefehl vom 28. Mai d. J. aus Buena la Reina ausgesprochen hat, so dürften die Bewohner der von den carlistischen Banden heimgesuchten Theile von Catalonien Schlimmes zu erdulden haben. In jenem Befehl führt er folgende Drohung als den ersten Artikel des carlistischen Strafgesetzes an:

„Wer den heiligen Namen Gottes, der heiligen Jungfrau oder der Heiligen blasphemisch mißbraucht, wird sofort verhaftet und bestraft werden, und zwar beim ersten Male mit dem Schimpfe, daß er innerhalb des Quartiers acht Tage hintereinander zwei Stunden Morgens und zwei Stunden Nachmittags an einen Pfosten angebunden und ihm ein Knebel angelegt wird; im Wiederholungsfall wird ihm unnachlässiglich die Zunge durch die Hand des Seners mit einem glühenden Eisen durchbohrt (!) und er mit Schimpf aus dem Regiment gestochen werden, nach vorhergegangenem Urtheile des Kriegsgerichts.“

Nach diesem barbarischen Tagesbefehle, gegen den auch die ärgste

Blasphemie in Nichts verschwindet und der nicht etwa allein Lizarraga's Werk ist, sondern von Don Carlos als für die gesammten Kaubhorden gültig adoptirt wurde, mag man schließen, welcher Schreckensherrschaft Spanien verfallen würde, wenn der Carlismus die Oberhand behielte. Der Inquisitions-Terrorismus würde gewiß nicht lange auf sich warten lassen.

Jokales und Provinzielles.

Bosen, 7. Juli.

Wie der „Kurjer Bozhaniski“ mittheilt, hatte der Erzbischof vor seiner Inhaftirung die Kasse seines Generalkonsistoriums angewiesen, den Domherrn Dorzjewski und Kurowski die Summe von einigen tausend Thalern auszugeben und dieselben zu wohlthätigen Zwecken zu verwenden. Der Regierungskommissar Herr v. Massenbach, welcher diesen Posten in den Kassentüchern eingetragen vorfand, hat nun an die genannten Domherren die Aufforderung gerichtet, den Rest der noch nicht verausgabten Gelder der Kasse zu restituiren und über die bereits verausgabten Rechnung zu legen. Im entgegengelegten Falle ist ihnen die Beschlagnahme ihrer Gehälter und zwar so lange, bis die Summen vollständig gedeckt würden, angedroht worden. Da der „Kurjer“ drückt seine Verwunderung über diese Verfügung aus, so die Dispositionen über die oben erwähnte Summe vor Erlass des Gesetzes über die Verwaltung erledigter Bisthümer erfolgt ist und bis dahin der Bischof über die Verwendung der Konsistorialgelder zu kirchlichen Zwecken ohne jegliche Kontrolle verfügen durfte. Indessen der Erzbischof wird ja auch nicht zur Rechnungslegung aufgefordert, sondern die genannten Domherren, welche gegenwärtig, wo der Staat das Bisthanvermögen in Verwahrung genommen hat, noch Kirchengelder besitzen sollen. Vom 19. d. M. ab haben sie darüber keine Disposition mehr.

Hr. v. Massenbach hatte die geistlichen Konsistorialbeamten sowie den erzbischoflichen Syndikus Hr. Kreisgerichtsrath a. D. Wjehaski zu einem Termine am 4. d. vorgeladen, um zu erfahren, ob sie bereit seien, ihn an Stelle des früheren Erzbischofs als ihren Vorgesetzten anzuerkennen und seinen Intentionen entsprechend weiter zu arbeiten, im entgegengelegten Falle würde gegen sie die Disziplinaruntersuchung eingeleitet werden. Da von den Geladenen Niemand zum Termine erschien, so wird die Untersuchung wohl die Amtsentlassung der reitenden Beamten zur Folge haben.

Uns Sachsen erhalten wir ein Schreiben, das zu beantworten wir nicht in der Lage sind, da wir die Ansichten berufener Männer in diesem Punkte nicht kennen. Wir wenden uns deshalb an die gelehrten Leser, welche sich für die Sache interessieren und bitten um gefällige Aeußerung, auf Grund deren wir dem Briefschreiber gern Auskunft geben wollen. Zum Verständniß der Sache genügt es, aus dem Schreiben folgende Zeilen wiederzugeben:

Die Wohlthätige Redaktion beehre ich mich um freundlichen Rath zu fragen, ehe ich an ein Unternehmen trete, bei welchem die Aussicht auf Erfolg von der Gunst der öffentlichen Meinung abhängt. Die letztere wird zwar im vorliegenden Falle nur von dem gebildeten und besseren Theile der bürgerlichen Gesellschaft dargestellt; da aber auch diese gewissen Strömungen der Zeit folgt, so bleibt es doch eine für mich nur durch kompetente Urtheilung zu lösende Frage, ob ich reüssiren würde, wenn ich die Biographie des verstorbenen Generals der Kavallerie v. Tiegen und Hennig schreibe. Dieser war 1856 von der Stellung als kommandirender General des V. Armeekorps zurückgetreten, hatte sich aber während der Dauer seines Aufenthalts in Polen zu sehr der allgemeinen Hochachtung erfreut, daß, wenn er in militärischen Kreisen, sein Weggang von Bosen schwer empfunden wurde. Obgleich ein naher Verwandter, der sich aber doch Mühe gab, unparteiisch zu denken, weiß ich, daß die Beliebtheit des Verstorbenen in allen Kreisen der Deutschen eine unverfälschte war, und vielleicht sein Name noch jetzt einen guten Klang hat. Wer ihn persönlich gekannt hat, wußte seine Eigenschaften zu schätzen; ob aber heute noch das Publikum sein Andenken so hoch in Ehren halten wird, wie dies bei seiner Familie der Fall ist, wage ich nicht zu sagen. Ich vertraue also der wohlmeinenden Theilnahme der Wohlthätigen Redaktion und bin überzeugt, daß ich keinen besseren Weg wählen könnte, um über die Zweifel, welche ich selbstredend habe, hinwegzukommen. Es ist mir nicht gleichgültig zu erfahren, ob das, was ich dem gebildeten Publikum in gefälliger Darstellung vorzutragen mich bemühen würde, auch wirklich dessen Geschmack entspricht, oder ob ich als Verwandter und Soldat (war a. D., aber im Herzen der alten Fahne treugeblieben) mich Illusionen hingebe.

Die Konkurrenz für einen Entwurf zum Bosen Stadtheater ist eine außerordentlich stark; es geben Meldungen aus allen Himmelsgegenden und oft aus weiter Ferne ein. Allen Bewerber wird im Programm für diese Konkurrenz alles dasjenige Lokale mitgetheilt, was auf die Gestattung des Entwurfs irgend von Einfluß sein könnte; im Uebrigen wird den Architekten für den Entwurf freie Hand gelassen. Die Zahl der Anmeldungen beträgt bereits über 100.

Im Bosen Prov.-Lehrerverein werden gegenwärtig die vom Vorstande den Zweigvereinen zugeschickten Theile des Professor Fable besprochen, die derselbe im Verein Bosen Lehrer am Schlusse von zwei Vorträgen über die „Organisation des gesammten Volksschulwesens“ in Beziehung auf die Forderungen der Neuzeit aufgestellt hat. Einigen dieser Theile stimmt man ohne Weiteres zu, andere rufen bei den Lehrern eine lebhafteste Diskussion und den Wunsch nach Abänderung hervor. Es liegen uns hier die Abänderungsvorschläge des Lehrervereins zu Frankfurt vor, die sich zunächst auf die Frage beziehen, ob die Schule kommunal- oder staatsanständig sein soll. — Der Verein best. Folgendes hervor: Wenn nach den Forderungen des Theiles die Volksschule sich auch der sorgsamsten Pflege der Kommune empfehle, so hat letztere, wenn man größere Städte, wie Berlin, Breslau, Bosen u. a. abrednet, doch überall gezeigt, daß sie für die Volksschule sehr wenig oder gar nichts thut. Der Staat hat daher nicht nur die Oberaufsicht über die Schulen zu führen, sondern auch die Pflege derselben zu übernehmen. Der Verein fordert darum: „Die Volksschule werde Staatsanstalt und der Staat besolde die Lehrer.“ Betreffs des Fortbildungswesens fordert der frankfurter Lehrerverein staatslicherseits eingerichtete Fortbildungsschulen auch für das ländl. Land. Die Sonntagsschule empfiehlt sich durchaus nicht; sie ist Lehrern und Schülern widerrätig. Bezüglich der Lehrerbildung hat der Verein beschlossen: „Eine besondere Vorbereitung zum Elementarlehreramt in Präparandenanstalten ist schädlich, weil diese nicht die allgemeine Bildung gewähren, die ein Volksschullehrer haben muß. Zur Aufnahme in's Seminar berechtigt das Entlassungsurtheil einer Mittelschule. Der Seminarkursus muß ein dreijähriger sein.“

(nn) **Im das Direktorium des Sterbefassen-Renten-Vereins** ist bezüglich der in der letzten Generalversammlung bewilligten Gelder, namentlich der den Kindern des verstorbenen Rechtsanwalts L. gewährten 150 Thlr. ein von etwa 50 Mitgliedern des Vereins unterschriebener Protest abgefaßt worden. In demselben wird ausgeführt, daß der Abstimmungsmodus ein unrichtiger gewesen sei, da die ihre Ehefrauen vertretenden Männer nur eine Stimme abgegeben hätten, wodurch ein unrichtiges Resultat erzielt worden sei. Ferner aber wird die ganze Abstimmung über die gewährte Summe als eine unstatthafte bezeichnet. Es seien nämlich 2 Anträge gestellt, der eine auf Gewährung der ganzen Versicherungssumme von 300 Thlrn. und der andere, vom Vorstande gestellte auf Gewährung der eingezahlten Ver-

sicherungsbeträge von ca. 33 Thlrn. Als nun der erste Antrag gefallen, sei nicht über den zweiten abgestimmt, sondern erst jener Vermittelungsantrag auf 150 Thlr., der die Majorität erhalten, gestellt und zur Abstimmung gebracht worden. Schließlich wird eine neue Generalversammlung zur nochmaligen Beschlußnahme über die gedachten Angelegenheiten beantragt. Das Direktorium wird vermuthlich den Antrag genehmigen und dürfte dann die Generalversammlung einen stürmischen Verlauf nehmen.

Adelauer Kreis-Obligationen. Der „Staatsanz.“ publicirt ein Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Obligationen des Kreises Adelauer im Betrage von 160,000 Thlr. (II. Emission.) Dasselbe datirt vom 27. Mai l. J.

XX Frankfurt, 2. Juli. [Lehrer-Konferenz.] Der hiesige Lehrerverein hielt gestern seine zweite Vereins-Konferenz ab. Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten kamen die vom Vorstande des pöner Provinzial-Lehrervereins den Zweigvereinen zugeschickten Theile von Prof. Fable „über die Organisation des gesammten Volksschulwesens“ in Beziehung auf die Anforderungen der Neuzeit“ zur Verhandlung. Hierauf folgte ein literaturgeschichtlicher Vortrag vom Vorsitzenden, Herrn Rektor Lust. Nachdem bereits in der ersten Konferenz die epischen, in der heutigen die lyrischen Dichtungen des 16. Jahrhunderts vorgeführt worden sind, werden bei der nächsten Versammlung die dramatischen Erzeugnisse desselben Jahrhunderts zum Vortrage kommen. Der Herr Vorsitzende hat sich durch diese nicht nur eingehenden, sondern auch höchst interessanten Vorträge den Dank aller Vereinsmitglieder erworben. Nach der Konferenz fanden sich die meisten Mitglieder im Herzog'schen Garten zusammen, wo verschiedene Schulangelegenheiten besprochen und Erlebnisse aus dem Lehrleben mitgetheilt wurden. Möge der Verein, welcher jetzt 31 Mitglieder zählt, kräftig emporblühen zum Segen der Schule und ihrer Lehrer!

x. Neutomischel, 5. Juli. [Kreissynode. Ernteaussichten.] Am 24. v. M. tagte zu Trischtyel unter Vorsitz des Superintendenten Schöber daselbst die Kreissynode der Episkopie Karge. Dieselbe wählte zu Mitgliedern der Provinzialsynode Superintendenten Schöber zu Trischtyel und Rittergutsbesitzer v. Tiedemann auf Kranz und zu deren Stellvertretern Pastor Schmidt und Kreisfleurer-Einnehmer, Rechnungsrath Grenlich hiersebst. — Der Roggen steht in der hiesigen Gegend in üppigster Fülle und verspricht eine sehr ergiebige Ernte. Auch die Sommerfrüchte und Kartoffeln, die durch die anhaltende Dürre im Wachsthum sehr zurückgeblieben waren, haben sich, nachdem einige bedeutende Gewitterregen dieselben erquickt, so außerordentlich entwickelt, daß auch hier ein reicher Ertrag nicht ausbleiben dürfte.

nn. Von der Obra, 3. Juli. [Berein. Wucherpflanze. Remontemart.] Auf Anregung des bekannten Anwaltes der Kleingrundbesitzer, Galkwirths Kozjewski aus Kiczewo trat vor einiger Zeit in Kosen ein Komitee behufs Bildung eines Vereins zur gegenseitigen Unterstützung bei Brandunglücksfällen zusammen. Die Beiträge sollen nach der Höhe der Grundsteuer gezahlt werden und die Mitglieder durch einen Jahresbeitrag von 1 Thlr. den Anspruch auf eine Unterstützung von 100 Thlr. erwerben. Der Verein bietet gegen die Versicherungsgesellschaften erhebliche Vortheile, da letztere ein Risiko unter Strobdach im geschlossenen Orte nur gegen hohe Prämie aufnehmen. Die Beteiligung an diesem Verein ist jedoch noch so gering, daß bisher die staatliche Genehmigung nicht nachgesucht werden konnte. Unsere Bauern sind einmal von einem Vortheil schwer zu überzeugen, selbst da, wo sie ihn mit den Händen greifen können. Das zeigt sich ja auch bei der Bewirthschaftung ihrer Felder, wobei sie noch immer im alten Schlandrian gehen. Bereits im J. 1869 machte die Regierung auf die ganz enorme Schädlichkeit der so häufig auftretenden Kreuzkrautart Seneio gallicus Chaix — gewöhnlich fälschlich Wucherblume genannt — aufmerksam und forderte alle Landwirthe auf, dieselbe mit aller Energie auszurotten. Seitdem haben auch die Landräthe durch ihre Organe immer wieder auf die Vertheilung dieser Pflanze hingewirkt. Und doch sind unsere Brach- und Kleckeläcker ein gelbes Meer von diesem Kraute und der Landwirthschaft gehen dadurch alljährlich Tausende verloren. Ich habe jedoch auch die Wahrnehmung gemacht, daß die Pflanze massenhaft auf den Bahndrecken wächst, ohne daß etwas für ihre Vertheilung geschieht. — Am dem 23. v. M. in Gohyn stattgehabten Remontemart waren 50 Pferde aufgestellt, von denen nur 12 gekauft wurden. Die Preise stellten sich zwischen 120 und 320 Thlr.

r. Wollstein, 4. Juli. [Marienstiftung. Jüdische Schule in Bentschen.] Seit fast 4 Jahren wurde das hiesige evangelische Waisenhaus für Mädchen — Marienstiftung — durch zwei Diakonissen aus Bethanien bei Berlin geleitet. Seit dem 1. d. M. sind dieselben jedoch nach der Mutteranstalt, weil dort ein Mangel an Diakonissen eingetreten ist, zurückberufen worden und die hiesige Anstalt wird nunmehr durch ein Fräulein Hubor, die bis jetzt in dem Mädchenrettungshause in Berlin thätig war, verwalte. — Der Mangel an jüdischen Lehrern ist der Art, daß sich der jüdische Schulvorstand unserer Nachbarstadt Bentschen genöthigt sah, einen christlichen Lehrer an der Schule anzustellen. Dies wäre an und für sich ein Fortschritt; wer soll aber der jüdischen Jugend den Religionsunterricht erteilen, der doch obligatorisch ist und nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nur von einem für alle Fächer geprüften Lehrer erteilt werden darf?

J Inowracław, 5. Juli. [Feuer. Bauprojekte. Wohlthätigkeit. Zirkus Myers. „Rujawischer Bote.“ Synode.] Gestern Abend brach in unserer Hinterstadt Sibirien Feuer aus. Zwei der an der alten Stadtmauer belegenen Häuser standen in voller Flamme. Da gestern eine sehr große Hitze herrschte und die Häuser dem Element einen reichlichen Nahrungsstoff boten, so mußte man, um ein Weitergreifen des Feuers zu verhindern, die nebenstehenden Häuser abbrechen. Es sind in Folge dessen fast alle alten Hütten, die an der Stadtmauer lagen, zerstört. Die neue durch Sibirien gelegte Straße ermöglichte einen freien Zugang zu den Brandstätten, so daß das Feuer auf seinen Heerd beschränkt blieb. Das Feuer soll von böswilliger Hand angelegt und ein Frauenzimmer als der Brandstiftung verdächtig bereits inhaftirt worden sein. Die Bewohner der zerstörten Häuser haben die meisten ihrer Habgüter verloren und es wird ihnen schwer werden, bei der hier herrschenden Wohnungsnoth ein Obdach zu finden. Einem in unserer Stadt zurückkehrenden Gerücht zufolge soll ein amerikanischer Kaufmann und Plantagenbesitzer, der sich jüngst hier bezauschweise aufhielt, beabsichtigen, das Territorium von Sibirien anzukaufen. Er soll einen hiesigen Bürger beauftragt haben, mit den Besitzern in Sibirien die bezüglichen Verhandlungen einzuleiten und beabsichtigen in Sibirien eine Reihe von schönen Häusern aufzuführen und daselbe durch Anlagen zu verschönern. — Das vor einiger Zeit zum Befrei der hiesigen Armen von dem Hrn. Musiklehrer B. Fritsch veranstaltete Konzert ergab einen Ertrag von 24 Thlrn., von denen je 8 Thlr. resp. der evangelischen, katholischen und jüdischen Gemeinde wechß Vertheilung an Arme überwiesen worden sind. — Der Zirkus von Myers wird hier am 8. und 9. d. M. drei Vorstellungen geben. Er kommt zu uns von Strzelno und geht von hier nach Thorn. — Der bis zum 1. Juli hier herausgegebene „Rujawischer Anzeiger“ hat seit diesem Tage eine Erweiterung erfahren. Das im Verlage von H. Dlawski erscheinende Blatt hat den Titel „Rujawischer Bote“, erscheint allsonntäglich und bringt neben einer politischen Wochen-Rundschau Nachrichten aus der Stadt und Umgegend. Dem „Boten“ ist ferner ein Unterhaltungsblatt beigelegt. — Als Deputirte für die Provinzialsynode sind von der hiesigen Kreissynode gewählt worden: Superintendent Schönfeld hier, Pastor Kühne aus Strzelno als dessen Stellvertreter, Rittergutsbesitzer v. Wilow-Görka und Oberamtmann Seerischwits als Stellvertreter.

XX Der Mangel an Subaltern-Beamten.

Auf den Artikel in Nr. 445 der Pos. Zg. über den „Mangel an Subalternbeamten I. Klasse“ sei uns gestattet, Folgendes zu erwidern: Es ist allerdings bedauerlich, daß der Landtag bisher alle Vorstellungen, welche zur besseren Organisation der Subalternbeamten-Karriere

